



VERHANDLUNGSSCHRIFT

6/2016

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

7. Oktober 2016

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2/1		
6	Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
7	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
8	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
9	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
10	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10/1		
11	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
12	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
13	Straßl Daniel	Glatzing 21		
14	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
15	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
18	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
19	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
20	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
21	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
22	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
	Ersatzmitglieder:			
23	Dichtl Alois (für GR Grüneis Gudrun)	Mitteredt 8/1		

SPÖ-Fraktion				
24	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
25	Jungwirth Michael (für GR Achleitner Josef)	Ameisbergstraße 190		

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Gerlinde Baminger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.09.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.09.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.L. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1. Schaffung einer Krabbelstube sowie Gestaltung Außenspielgelände für den Kindergarten durch die Pfarrcaritas**
Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln - Finanzierungsplan
- 2. Friedhof-Neubau**
Darlehensausschreibung
- 3. Freiwillige Feuerwehren; Beschaffung von Einsatzkleidung Neu**
BZ-Antrag 2016 - 2020
- 4. Anwendung der Feuerwehrtarifordnung**
- 5. Vereinbarung mit der Pfarre Kopfing im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Pachtvertrages für den Union-Sportplatz**
- 6. Bericht des Prüfungsausschusses** vom 26. August 2016
- 7. Ansuchen um Betriebsförderung**
Scheuringer-Josko BeteiligungsgmbH, Josko-Straße 1
- 8. Allfälliges**

Punkt 1

Schaffung einer Krabbelstube sowie Gestaltung Außenspielgelände für den Kindergarten durch die Pfarrcaritas

Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln - Finanzierungsplan

Bei der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung Kopfing wurde im Zuge der Schaffung einer Krabbelstube auch eine Neugestaltung des Außenspielgeländes für den Kindergarten und die Krabbelstube vorgenommen. Über Antrag der Pfarrcaritas Kopfing wurde beim Amt der Oö. Landesregierung für die Gestaltung des Außenspielgeländes um eine Kostenerhöhung von rund 29.000 Euro angesucht, wovon ein Betrag von 10.000 Euro als Kostenerhöhung anerkannt wurde. Aufgrund der Genehmigung dieser Kostenerhöhung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 1.7.2016, Zl. IKD-2015-166196/18-Mad, zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel gewährt und auch ein neuer Finanzierungsplan festgesetzt.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017		Gesamt in EURO
Anteilsbetrag O.H.		5.000	1.600		6.600
Pfarrcaritas-Beitrag	8.400	1.500			9.900
BM für Familie und Jugend – Gestaltung Außenspielbereich		70.900			70.900
BM für Familie und Jugend - Krabbelstube	154.000				154.000
LZ, Krabbelstube		22.200			22.200
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		27.800			27.800
Summe:	162.400	127.400	1.600		291.400

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Friedhof-Neubau Darlehensausschreibung

Nachdem der Baubeginn für das Bauvorhaben Friedhof-Neubau bereits erfolgt ist, soll nun für das im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen der Marktgemeinde Kopfung i.l. die erforderliche **Darlehensausschreibung** vorgenommen werden. Die Darlehenshöhe beträgt gemäß Finanzierungsplan **EUR 100.000** und es ist hierfür lt. Mitteilung der Direktion Inneres und Kommunales (Gemeindeaufsicht) eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und schlägt vor, dass man zusätzlich zu den Varianten 3-Monats-Euribor und 6-Monats-Euribor auch die Fixzins-Variante anbieten lassen sollte.

Debatte

GVM. Grüneis: Ich werde heute nicht zustimmen, da es immer noch keine Regelung über die künftige Friedhofsverwaltung gibt.

GR. Fuchs: Wir wissen immer noch nicht, wie es jetzt weiter geht und halte mich daher bei allen „Friedhofs-Angelegenheiten“ heraus, bis es eine endgültige Klärung gibt.

GR. Kramer: Ich werde heute der Ausschreibung zustimmen, jedoch einer Vergabe nur dann, wenn die Sache geklärt ist.

Bgm. Straßl: In der letzten GR-Sitzung wurde vereinbart, dass bis Jahresende die Gespräche mit der Pfarre geführt werden. Wir werden im Oktober noch eine 1. Gesprächsrunde führen. Es ist eine Bauzeit von fast 2 Jahren geplant, weshalb diesbezüglich „noch nichts aus der Zeit ist“.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Darlehensausschreibung** mit einer **Darlehenshöhe** von **EUR 100.000** im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 und unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen beschließen:

- **Darlehenslaufzeit: 15 Jahre**

- a) **Variable Darlehensverzinsungsarten:**

- * 6-Monats-EURIBOR
- * 3-Monats-EURIBOR

- b) **Fixzins-Variante**

- **Einzuladende Banken:**

- Raiffeisenbank Region Schärching / Bankstelle Kopfung
- Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfung
- Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- UniCredit Bank Austria / Oberösterreich
- Oberbank, Zweigstelle Schärching
- Hypobank OÖ. / Filiale Schärching

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

21 JA-Stimmen gegen

3 NEIN-Stimmen (GVM Peter Grüneis, GR Karoline Zahlberger, GR-Ersatz Alois Dichtl)

und

1 Stimmenthaltung (GR Franz Fuchs)

die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Freiwillige Feuerwehren; Beschaffung von Einsatzkleidung Neu BZ-Antrag 2016 - 2020

Durch die neue Oö. Feuerwehr-Diensbekleidungsordnung, die per 1.1.2015 in Kraft getreten ist, ist vorgesehen, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

Für die Neuanschaffung der Einsatzkleidung werden nun je Feuerwehr drei Garnituren pro Jahr mit einem Betrag von jeweils 200 Euro aus dem Gemeinderesort mit Bedarfszuweisungsmitteln gefördert. Dies wurde den oö. Gemeinden mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung v. 3.6.2016, Zl. IKD-2013-222898/70-Rei bekannt gegeben. In der Marktgemeinde Kopfung i.l. kann diese Förderung für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Kopfung und Engertsberg in Anspruch genommen werden.

Es soll daher ein BZ-Antrag für die Jahre 2016 – 2020 zur Bedeckung der Anschaffungskosten eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in EURO
Kostenanteil Feuerwehr	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	9.200
Beitrag Landesfeuerwehrverband	360	360	360	360	360	1.800
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	6.000
Summe:	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	17.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR. Fuchs: Was umfasst die Einsatzbekleidung?

Bgm. Straßl: Eine Garnitur besteht jeweils aus einer Hose und einer Jacke.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für die Jahre 2016- 2020** für die Beschaffung neuer Einsatzkleidung für die beiden örtlichen Feuerwehren beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Anwendung der Feuerwehrtarifordnung

Dem Gemeinderat lag in seiner Sitzung am 18. März 2016 ein Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 (2) OÖ GemO 1990 betr. Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung zur Beratung vor. Der Gemeinderat wies die betreffende Angelegenheit zur weiteren Beratung dem Finanzausschuss zu.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 9. Juni 2016 wurden auch die beiden FF-Kommandanten der örtlichen Feuerwehren eingeladen und es ergeht nach eingehender Beratung vom Finanzausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat wie folgt:

Künftig sollen die Leistungsverrechnungen für erfolgte Feuerwehreinsätze ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen. Bisher wurden Leistungen für Einsätze der FF. Engertsberg durch die Gemeinde vorgeschrieben, die FF. Kopfing verrechnete ihre Leistungen jedoch direkt mit den Verursachern bzw. Leistungsbeziehern, was aber auch der gesetzlichen Richtlinie entspricht. Eine punktgenaue Anwendung der Feuerwehrtarifordnung wurde seitens des Finanzausschusses jedoch als problematisch erachtet, weshalb Einzelfallentscheidungen für erforderliche Verrechnungen in der Kompetenz der Feuerwehren bleiben sollen und den Feuerwehren dabei das uneingeschränkte Vertrauen geschenkt wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Die Regelung betr. Kostenvorschreibungen für einen Wassertransport soll in die neue Feuerwehrtarifordnung hineingenommen werden.

Debatte

GR Sageder: Die neue Feuerwehrtarifordnung ist Ende des Jahres zu beschließen – und für mich ist es in Ordnung, wenn dann diese Regelung mithineingenommen wird.

Eine Gemeindebürgerin hat sich mit Schreiben an die Gemeinde darüber beschwert, dass für einen Wassertransport EUR 15,- verrechnet worden sind. Es ist nämlich sehr problematisch, wenn die betr. Leute bereits der Feuerwehr etwas für den Transport gegeben haben oder bei verschiedenen Sammlungen Spenden an die Feuerwehren getätigt wurden und sodann derartige Einsätze noch verrechnet werden.

Bgm. Straßl: Das Schreiben der betr. Gemeindebürgerin erging an die Gemeinde, worin sie mitteilte, dass sie „nicht erfreut“ war, eine Vorschreibung über EUR 15,- zu erhalten. Und deshalb soll ja beschlossen werden, dass Einzelfallentscheidungen für eine Verrechnung durch die Feuerwehren getroffen werden sollen. Wenn wir nämlich strikt nach der Feuerwehrtarifordnung vorgehen würden, müsste sogar noch wesentlich mehr für den Wassertransport verrechnet werden.

GVM. Dvorak: Wir haben das Thema ausführlich im Finanzausschuss diskutiert und festgestellt, dass es nicht Gemeindekompetenz sondern FF-Kompetenz ist, was letztendlich vorgeschrieben wird.

GR Sageder: In der FA.-Sitzung sprachen sich die beiden Kommandanten dafür aus, dass die Vorgangsweise wie bisher beibehalten werden soll.

GVM Dvorak und GVM Grüneis: Das stimmt so nicht.

GVM Dvorak verliest sodann die betr. Passage des Finanzausschuss-Protokolles.

GVM Grüneis: Wir haben die Angelegenheit im Finanzausschuss zwei Stunden beraten und ich glaube, dass wir eine gute Lösung bzw. einen guten Kompromiss gefunden haben. Deshalb sollen wir heute diesen Beschluss fassen.

GR Fuchs: Eigentlich ging es ja darum, dass die Rechnungslegung den Feuerwehren durch die Gemeinde abgenommen werden sollte.

Nach einer neuerlichen ausführlichen Diskussion schlägt **Bgm. Straßl** vor, dass die Regelung für den Wassertransport in die neue Feuerwehrtarifordnung eingearbeitet werden soll, wobei jedoch zur Gänze durch die Feuerwehren entschieden werden soll, was dann tatsächlich verrechnet wird.

GR Sageder: Wenn der Wassertransport vorgeschrieben wird, besteht die Gefahr, dass sich die Leute das Wasser über einen Hydranten besorgen.

Bgm. Straßl: Solche Einzelfälle gab es auch schon, da muss man eben mit den Leuten sprechen.

GR Sageder: Die Kostenvorschreibung soll auch künftig die Gemeinde machen, denn die Feuerwehr hat bei Zahlungsverzug keine Einbringungskompetenz.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, dass die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung in der Weise konkretisiert wird, dass Leistungsverrechnungen für erfolgte Feuerwehreinsätze ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen sollen. Einzelfallentscheidungen für erforderliche Verrechnungen sollen jedoch weiterhin auf uneingeschränkter Vertrauensbasis in der Kompetenz der beiden örtlichen Feuerwehren bleiben.

Hinsichtlich des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.1.2016 über die Kostenpflicht für Wassertransport durch die Feuerwehren soll der Gemeinderat dessen Anwendung bis zur Erlassung einer neuen Feuerwehr-Tarifordnung beschließen. Danach soll diese Regelung in die neue Feuerwehrtarifordnung eingearbeitet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

24 JA-Stimmen gegen

1 NEIN-Stimme (GR Johann Sageder)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5**Vereinbarung mit der Pfarre Kopfung im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Pachtvertrages für den Union-Sportplatz**

Die Turn- und Sportunion Kopfung betreibt einen Fußballplatz auf gepachteten Grundstücken der Pfarrpfünde Kopfung, die in der Verwaltung der Diözese Linz stehen. Der bisherige Pachtvertrag ist nach einer Laufzeit von 30 Jahren ausgelaufen und es soll nun wieder ein neuer Pachtvertrag, ebenfalls mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden. Die Diözese Linz hat gegenüber dem bisherigen Pachtbetrag nun finanziell wesentlich höhere Preisvorstellungen für den Pachtpreis bekannt gegeben, die von der Turn- und Sportunion Kopfung so nicht akzeptiert bzw. der Betrag nicht aufgebracht werden kann.

Bei einem Gespräch am 6.6.2016 von Vertretern der Gemeinde, Pfarre u. Sportunion Kopfung bei der Diözesanfinanzkammer in Linz wurden die Möglichkeiten und finanziellen Vorstellungen für einen neuen Pachtvertrag für die Turn- und Sportunion Kopfung besprochen. Dabei konnte ein Kompromiss für einen geringeren jährlichen Pachtbetrag nur in der Weise erzielt werden, dass sich die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis bereiterklärt, über einen Zeitraum von 10 Jahren an die Pfarre Kopfung im Innkreis einen finanziellen Betrag von insgesamt € 25.000,00 für diverse Pfarrprojekte oder als sonstige finanzielle oder materielle Zuwendung zu leisten. Somit würde dann der jährliche Pachtpreis für die Sportanlage der Turn- und Sportunion Kopfung anstelle von € 2.500 mit € 1.500 festgesetzt.

Damit diese Regelung jedoch zur Anwendung kommen kann, ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kopfung i.l. und der Pfarre Kopfung abzuschließen. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor und wurde auch den Gemeinderatsfraktionen bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: In diesem Vertrag ist auch enthalten, dass Leistungen und Zuwendungen, welche die Gemeinde an die Pfarre erbringt, gegenverrechnet werden können. Am Dienstag war Frau Keller von der Diözese in Kopfing, wobei diese sagte, dass die Diözese ohnehin EUR 5.000,-- nachlassen würde und bei einer längeren Laufzeit nicht mehr Nachlass gewährt werden könne. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Marktgemeinde Kopfing die nächsten 30 Jahre an die Union jeweils EUR 1.000,-- mehr Förderung gewährt für die Bezahlung des Pachtbetrages. Jedoch unser Gedankengang war, dass bei der vorgeschlagenen Variante das Geld in Kopfing verbleiben würde.

Wichtig ist es jedoch, dass alle Leistungen, welche durch die Gemeinde (Gemeindearbeiter, etc.) an die Pfarre erbracht werden, genau zu vermerken und gegenzuverrechnen sind. Die Gemeindearbeiter werden diesbezüglich angewiesen.

GR Fuchs: In welchem Zeitraum würden nun die EUR 25.000,-- bezahlt?

Bgm. Straßl.: Wir würden die nächsten 10 Jahre jeweils EUR 2.500,-- an die Pfarre leisten.

GR. Fuchs: Der Pachtvertrag läuft aber 30 Jahre – nicht dass seitens der Diözese dann wieder etwas anders wird.

Bgm. Straßl: Nein, der vereinbarte Pachtvertrag gilt für die gesamte Pachtdauer. Ich muss noch hinzufügen, die Pfarre Kopfing hat sich intensiv eingesetzt, damit der Pachtpreis niedriger würde. Es war jedoch mit der Diözese nichts mehr zu machen. Früher haben wir solche Angelegenheiten mit Dechant Heinzl besprochen und „es hat gepasst“. Der jährliche Pachtvertrag wird von ursprünglich EUR 270,-- auf EUR 2.500,-- angehoben – ursprünglich wäre der jährliche Betrag sogar bei EUR 6.000,-- gelegen. Wir können die Sektion Fußball aber nicht hängen lassen.

GR Schöfberger: Ist im Vertrag sichergestellt, dass diese 25.000,-- in der Pfarre verbleiben? Nicht dass dann seitens der Pfarre ein Betrag an die Diözese geleistet werden muss.

Bgm. Straßl: Wir leisten den Betrag an die Pfarre. Was mit dem Geld dann geschieht, darauf haben wir keinen Einfluss mehr. Aber ich denke nicht, dass die Pfarre freiwillig etwas an die Diözese zahlt.

GVM Grüneis: Wir haben ja keine Protokolle über das geführte Gespräch mit der Diözese, deshalb soll im heutigen Protokoll vermerkt werden, wer seitens der Gemeinde an der Besprechung teilnahm.

Bgm. Straßl: Neben mir nahmen noch Pfarrer Lambert Wiesbauer, Pfarrgemeinderatsobmann Franz Glas sowie Union-Ehrenpräsident KR.Johann Scheuringer teil.

GVM Grüneis: Wie erfolgt die Verbuchung dieser Beiträge.

Bgm. Straßl und AL Grünberger: Als Transferzahlungen an die Pfarre, da ja nicht die Union sondern die Pfarre Leistungsempfängerin ist.

GVM Grüneis: Man muss zustimmen, aber ich bin nicht begeistert von der Pfarre.

GR Schöfberger: Nicht die Pfarre, sondern die Diözese hat diese Pachtbedingungen entschieden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Abschluss der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung mit der Pfarre Kopfing, welche die Grundlage für den Neuabschluss eines Pachtvertrages für die Sportanlage der Turn- und Sportunion Kopfing bildet, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6**Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.08.2016**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26.08.2016 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2015/2016 sowie eine Belegprüfung.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet **Obmann-Stellvertreter GR Franz Fuchs** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Dvorak: Was ist mit einer detaillierten Aufstellung der Kosten über das Gehsteigkehren gemeint?

AL Grünberger: Die Kosten für das Gehsteigkehren durch die Asylanten bzw. den Maschinenring waren in der Winterdienstabrechnung 2015/2016 nicht detailliert sondern in einem Gesamtbetrag angeführt. Laut Prüfungsausschuss sollen künftig bei der Winterdienstaufstellung diese Kosten detailliert angeführt werden. AL Grünberger gibt sodann die genaue Kosten-Aufteilung Asylanten/MRS. inkl. Anzahl der geleisteten Stunden für den Winterdienst 2015/2016 bekannt.

GVM Grüneis: Sind wir bei den Kanal- und Wasseranschlussgebühren-Vorschreibungen nun auf dem Laufenden oder gibt es noch irgendwo Probleme?

Bgm. Straßl und AL Grünberger: Derzeit nicht.

GR Kramer: Wie viel kostet eine Arbeitsstunde beim Maschinenring?

Bgm. Straßl: Die Kosten für einen Arbeiter über den Maschinenring liegen in etwa bei den Kosten eines Gemeindearbeiters.

AL Grünberger: Ca. EUR 36,-- je Stunde.

Sodann erfolgt noch eine Diskussion über die Höhe des MRS-Stundensatzes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26.08.2016 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 7

Ansuchen um Betriebsförderung

Fa. Scheuringer-Josko BeteiligungsgmbH., Josko-Straße 1, 4794 Kopfing

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Scheuringer-Josko BeteiligungsgmbH., Josko-Straße 1, 4794 Kopfing um Betriebsförderung „**Betriebsneugründungen**“ in Form einer Kommunalsteuer-Rückerstattung (50 % Nachlass für 3 Jahre) vor.

Die Förderung soll nach den Richtlinien des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2002 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

GVM. Sageder: Von welchem Beschäftigungsstand wird für die Förderung ausgegangen?

Bgm. Straßl: Da es sich bei der Fa. Scheuringer-Josko BeteiligungsgmbH um eine neue Firma handelt, wird von Null ausgegangen. Die Fa. Josko Fenster und Türen GmbH hat in den letzten beiden Jahren keine Betriebsförderung mehr erhalten, da keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen worden sind – dies nur zur Information.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die Fa. Scheuringer-Josko BeteiligungsgmbH., Josko-Straße 1, 4794 Kopfing, eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als **Förderung für eine Betriebsneugründung** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2016 – 2018 / Auszahlungszeitraum hierfür 2017 – 2019)** gewähren.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Allfälliges

► Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:

Gewerbebehördliches Verfahren:

JOSKO Fenster u. Türen GmbH, Kopfing;

Betriebsanlagenänderung durch die Aufstellung neuer Maschinen und Austausch von Maschinen (keine Einwände).

► Denkmal „Spanischer Erbfolgekrieg“:

Bgm. Straßl teilt mit, dass das Denkmal „Spanischer Erbfolgekrieg“ erneuert wurde.

GR. Eigenbrod und Bgm. Straßl: Weiters ist in den nächsten Jahren die Renovierung des Kriegerdenkmales mit geschätzten Kosten von EUR 6.000,-- bis 8.000,-- geplant. In den letzten 40 Jahren wurde das Denkmal lediglich einmal gereinigt.

GR Sageder schlägt vor, für die Abdeckung nicht mehr Kupfer sondern ev. Nirosta zu verwenden.

► Adventkalender 2016:

Vizebgm. Eigenbrod: Beim heurigen Adventkalender findet ein Perchtenlauf statt. Weiters gibt es eine Krippenausstellung mit Rahmenprogramm. Die Vereine werden ersucht, ihre Schaukästen in dieser Zeit zu dekorieren.

► Unterstützung Asylanten in Andorf:

GR Kramer teilt mit, dass durch den SHV Schärding eine Asylklasse in Andorf gesponsert wurde – fällt dies in die Kompetenz des Sozialhilfeverbandes bzw. welche Kosten fallen hierfür an?

Bgm. Straßl: Ich war bei der betr. Sitzung nicht dabei, aber ich glaube, es sind ca. EUR 10.000,--. Der SHV unterstützt viele Aktionen, ich werde mich jedoch diesbezüglich genauer erkundigen.

► Vitales Wohnen:

Bgm. Straßl: Vizebgm. Eigenbrod und GVM Grüneis waren als Vertreter der Gemeinde Kopfing beim Gespräch mit LR Haimbuchner betr. ViWo dabei. Es wurde ein Teilerfolg erreicht. Die Kosten für den Aufenthaltsraum beim Wohnen in der Gemeinschaft werden nun in die Wohnbauförderung hineingenommen. Diese Woche gab es auch eine Zusage der Sozialabteilung des Landes OÖ über 25 % für die Tagesbetreuung und am kommenden Montag wird in Schärding darüber verhandelt, wie viel der SHV zu diesem Bau beiträgt.

► Asphaltierungsarbeiten Kahlberg und Paulsdorf:

GR Fuchs: Die Asphaltierungsarbeiten in Kahlberg und Paulsdorf durch die Fa. Swietelsky wurden meiner Meinung nach nicht zufriedenstellend durchgeführt. Man müsste überlegen, ob diese Firma wieder einen Auftrag bekommt.

Bgm. Straßl: Ev. Mängel wären durch den Wegeerhaltungsverband festzustellen.

AL Grünberger: Sollte es sich tatsächlich um Mängel handeln, wären die Arbeiten zu beeinspruchen.

► Werbeeinschaltung Gemeindezeitung durch die Fa. Sageder, Natternbach:

GR Fuchs: Welcher Betrag wurde für die Werbeeinschaltung in der letzten Gemeindezeitung durch die Natternbacher Fa. Sageder bezahlt?

Bgm. Straßl: Es wurde der festgesetzte Tarif für Werbeeinschaltungen vorgeschrieben.

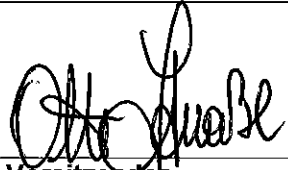
► Seniorensonntag 16.10.2016:

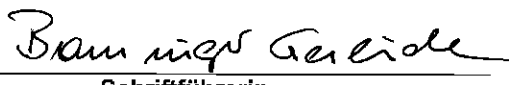
Bgm. Straßl teilt mit, dass die Senioren heuer wieder persönlich angeschrieben worden sind. Weiters lädt er auch die Gemeindevorstandsmitglieder zur Teilnahme ein.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:05 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **02.09.2016** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


 Vorsitzender
 Bgm. Otto Strauß


 Schriftführerin
 Gerlinde Baming

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

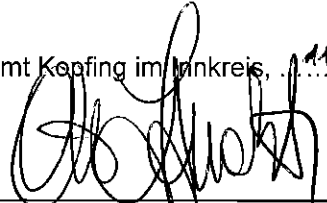
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 11.11.2016.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

~~*) Nichtzutreffendes streichen~~

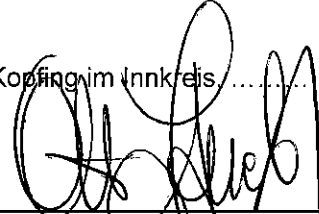
Marktgemeindeamt Kopling im Innkreis, 11.11.2016.....

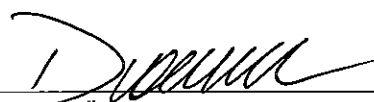

 Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

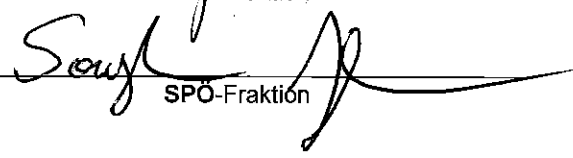
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopling im Innkreis, 11.11.2016.....


 Vorsitzender Bgm. Otto Strauß


 ÖVP-Fraktion


 FPÖ-Fraktion


 SPÖ-Fraktion